



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/356/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 10.01.24

Beratungsgegenstand:

Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Bantikow-Ost"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	23.01.2024	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	27.02.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bantikow-Ost“ mit Vorentwurf der Planzeichnung (Teil A) und Vorentwurf der textlichen Festsetzungen (Teil B) nebst Vorentwurf der Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichtes als gesonderten Teil der Begründung mit dem Stand Januar 2024.

Mit diesen Vorentwurfsunterlagen sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats in den Räumen des Rathauses und der parallelen Einstellung der Unterlagen ins Internet.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Am 13.03.2023 hat die zukünftige Vorhabenträgerin, die VERBUND Green Power Deutschland Photovoltaik GmbH, Berlin bei der Gemeinde den Antrag für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Bau einer PV-Freiflächenanlage innerhalb einer ca. 183 ha großen Fläche im Osten des Ortsteils Bantikow, beidseitig der Ortsverbindungsstraße Bantikow-Tornow gestellt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.05.2023 wurde dann der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Bantikow“ gefasst. Aufgrund der Verwechslungsmöglichkeit mit zwei anderen Solarparks bzw. Solarparkplanungen in Bantikow wurde die Bezeichnung in „Solarpark Bantikow-Ost“ geändert.

Am 11.07.2023 wurde im Einvernehmen mit der Gemeinde Wusterhausen/Dosse durch das Planungsbüro Plankontor Stand und Land GmbH, Neuruppin bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) in Potsdam die landesplanerische Zielfrage gestellt. Mit Schreiben vom 07.08.2023 hat die GL mitgeteilt, dass die Ziele der Raumordnung der Planungsabsicht nicht entgegenstehen.

Damit war die Grundlage dafür geschaffen, dass die Vermessung des Plangebietes durchgeführt werden konnte, um mit der Planungsarbeit für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu beginnen.

Die für den Umweltbericht erforderlichen artenschutzfachlichen Kartierungen z.B. zu Brut- und Rastvögeln sowie zu Amphibien können erst ab Ende März 2024 beginnen, so dass der vorliegende Vorentwurf des Umweltberichtes auf vorliegenden Daten von Ortsbegehungen im Jahr 2023 und der Darstellung welche Untersuchungen ab Frühjahr 2024 durchgeführt werden sollen, basiert.

Aufgrund der noch fehlenden artenschutzfachlichen Untersuchungen und Berichten und den sich daraus ergebenden notwendigen Vermeidungs- und/oder Ausgleichsmaßnahmen erfolgen auf der jetzigen Vorentwurfsebene noch keine genaueren Festsetzungsvorschläge im Teil B für Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Planzeichnung (Teil A)

Anlage 2: Legende zur Planzeichnung

Anlage 3: Flächenberechnungsplan

Anlage 4: Entwurf der textlichen Festsetzung (Teil B)

Anlage 5: Entwurf der Begründung

Anlage 6: Entwurf des Umweltberichtes